

Gesamtkonferenz am 08.11.2018

Beschluss-Vorlage: 02-2018/19

**Meldevorgang im Krankheitsfall**

Grundsätzlich sollte gelten:

- Der Schüler/die Schülerin wird durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten am ersten Fehltag bis zur 3. Stunde im Sekretariat abgemeldet.
- Bei längerer Abwesenheit muss eine wiederholte Abmeldung (spätestens nach drei Schultagen) erfolgen.
- Nach Rückkehr des Schüler/der Schülerin ist innerhalb von drei Schultagen eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Erfolgt dies nicht, gilt das Fehlen als unentschuldigt.
- In begründeten Einzelfällen entscheidet die Klassenkonferenz über das verpflichtende Vorlegen eines ärztlichen Attestes.

Stimmen dafür:           30  
Stimmen dagegen:       0  
Stimmenthaltungen:     0